



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Mittwoch, 24.08.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:53 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 13.07.2022 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge der Feuer- und Rettungswache Beckum
Vorlage: 2022/0257
- 5 Einführung eines kreisweiten Carsharings
Vorlage: 2022/0251
- 6 Mobiles Grün für den Marktplatz in Beckum und den Rathausvorplatz in Neubeckum
– Antrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2022
Vorlage: 2022/0254
- 7 Widmung der Tönne-Arnsberg-Straße, Menni-Rosendahl-Straße und Heinrich-Dirichs-Straße sowie von Teilstücken des Everkeweges und der Straße "Zur Goldbrede" als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: 2022/0087
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 13.07.2022 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache in Neubeckum
– Vergabe der Rohbauarbeiten
Vorlage: 2022/0258
- 4 Auftragsvergabe zur Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach der Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum in Neubeckum
Vorlage: 2022/0235
- 5 Auftragsvergabe für den Bau eines Pumptracks im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum
Vorlage: 2022/0237/1
- 5.1 Auftragsvergabe für den Bau eines Pumptracks im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum
Vorlage: 2022/0237
- 6 Auftragsvergabe für den Straßenumbau der Straße "Am Volkspark"
Vorlage: 2022/0259
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Peter Tripmaker

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Manfred Dittert

Josef Schumacher

Christian Weber

Vertretung für Herrn Christoph Tentrup-
Beckstedde

Anwesend ab 17:14 Uhr

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Isabel Schröder

Vertretung für Herrn Münür Karaca

SPD-Fraktion

Ralf Högemann

Hubert Kottmann

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Volker Nussbaum

Sven Schneider

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nadhira de Silva

Vertretung für Herrn Justus Lütke

Peter Dennin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Anja Samulewitsch

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Elmar Stallmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Tobias Tarner

Verwaltung

Lena Herzog

Tobias Illbruck

Bernd König

Jennifer Kühle

Jürgen Plagwitz

Marcus Scheele

Horst Schenkel

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Christoph Tentrup-Beckstedde

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Münür Karaca

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Justus Lütke

Protokoll

Der Sitzungsleiter Herr Tripmaker eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es erfolgen keine Anfragen.

2 **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 13.07.2022 – öffentlicher Teil –**

Der Bericht liegt nicht vor.

3 **Bericht der Verwaltung**

Herr Schenkel berichtet zu folgenden Themen:

Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke über die Angel, westlich der Ostenfelder Straße, Neubeckum

Der Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke über die Angel, westlich der Ostenfelder Straße in Neubeckum wurde im Frühjahr 2022 an die Firma Elbracht GmbH & Co. KG aus Lippetal vergeben und die Montage des Brückenbauwerk in der vergangenen Woche fertiggestellt. Bis zur vollständigen Inbetriebnahme sind noch Restarbeiten im Bereich der Wegeanbindung durch den Städtischen Betrieb der Stadt Beckum durchzuführen, so dass mit einer Freigabe des Brückenbauwerks Mitte September 2022 gerechnet werde. Die voraussichtlichen Kosten der Gesamtbaumaßnahme werden auf rund 34.000 Euro beziffert.

Einbau Bodenschwelle – Holtmarweg

Im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 09.06.2022 wurde die Verwaltung beauftragt eine Fahrbahnschwelle mit Betonkegel in Höhe der Hausnummer 85 zu errichten. Die Arbeiten wurden am 19.08.2022 durchgeführt.

Herr König berichtet zu folgenden Themen:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.11.2022 zur Überprüfung der Ampelschaltung und der Gefahrenlage für Radfahrende am Knoten B58 Geißlerstraße/Hauptstraße

In der Sitzung vom 24.03.2022 berichtete die Verwaltung über die Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger zur Änderung der Signalisierung am Knoten B58 Geißlerstraße/Hauptstraße. Dabei sollte am Bypass die Zweiphasen-Signalgeber gegen Dreiphasen-Signalgeber ausgetauscht werden. Neben dem technischen Umbau war die Änderung des Signalzeitenprogramms erforderlich. Die Anordnung des neuen Programms erfolgte am 13.06.2022. Mitte Juli wurde dann die technische Umrüstung auf einen Dreiphasen-Signalgeber durchgeführt. Bislang liegen der Verwaltung keine Informationen über Beeinträchtigungen der Verkehrssituation am betroffenen Knoten vor.

Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen – Rückbau der Verkehrsberuhigung am Hansaring

Bezugnehmend auf die Entscheidung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben in seiner Sitzung vom 09.06.2022 sowie den Hinweis des Ratsmitglieds Herrn Kühnel auf einen Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 15.06.2022 teilt die Verwaltung mit, dass zwischenzeitlich sowohl die Beauftragung eines Gutachters für die schalltechnische Untersuchung als auch die Durchführung der erforderlichen Verkehrsmessung am Hansaring erfolgten.

Sobald entsprechende Auswertungen bzw. Ergebnisse vorliegen, werden die zuständigen Gremien darüber informiert.

Herr Illbruck berichtet wie folgt:

Biotonnen-Aktion 2.0

Im Jahr 2020 wurde zuletzt mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) eine Kontrolle der Bioabfallbehälter zur Verbesserung der Sortierqualität durchgeführt.

Die nächste Biotonnen-Aktion soll von Mitte September bis Ende Dezember 2022 stattfinden. Gemeinsam mit den Städten Sassenberg, Oelde und Beckum wird die AWG an dem Pilotprojekt „Biotonnen-Aktion 2.0“ arbeiten.

Im Gegensatz zu den bisher durchgeführten Biotonnen-Aktionen, bei denen die Kontrolle in einem Ort zusammenhängend in 3 Monaten an jedem Abfuhrtag durchgeführt wurde, werden bei der Biotonnen-Aktion 2.0 die Kontrollen zeitgleich in mehreren Kommunen stichprobenartig erfolgen. Ab dem Jahr 2023 soll die Kontrolle kreisweit in allen Städten und Gemeinden über das ganze Jahr erfolgen. In der Presse werden keine genauen Termine und Bezirke bekannt gegeben, vielmehr die Information, dass bis zum Jahresende Kontrollen der Biotonne jederzeit stattfinden können.

Es wird in Beckum 2 Aktionstage geben, die während des vorgesehenen Zeitraumes getauscht werden, so dass jeder Abfuhrbezirk betroffen sein wird.

Zwei Mitarbeitende der AWG werden die Biotonnen kontrollieren, indem sie einen Blick in die Tonnen werfen und nach sogenannten Störstoffen suchen, die nicht in die Biotonne gehören. Nach dem Sichten der Biotonnen werden diese mit Anhängern nach einem Ampelsystem versehen: grün – alles in Ordnung, gelb – es könnte besser sein, rot – sehr viele Störstoffe. Die Tonne wird nicht abgefahren und muss nachsortiert werden.

Aus dem Inhalt der Biotonne stellen die Kompostwerke wertvolle, gütegesicherte Komposte her. Die Novelle der Bioabfallverordnung schreibt geringere Störstoffgehalte des angelieferten Materials vor. In der Neufassung der Abfallsatzung des Kreises ist dies berücksichtigt worden. Verunreinigte Bioabfallanlieferungen verursachen hohe Sortier- bzw. Entsorgungskosten und werden der jeweiligen Kommune in Rechnung gestellt. Das wird sich auf die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren auswirken.

Die Biotonnen-Aktion wird hauptsächlich von der AWG vorbereitet, betreut und durchgeführt. Sämtliche Materialien (Anhänger, Flyer etc.) werden von der AWG

gestellt. Lediglich ein Mitarbeiter der AWG ist kostenpflichtig. Hier hat die Stadt Beckum monatliche Kosten von 465,00 Euro bis 620,00 Euro (je nach Stundenzahl) zu tragen. Haushaltsmittel stehen hierfür in ausreichender Höhe zur Verfügung.

4 Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge der Feuer- und Rettungswache Beckum

Vorlage: 2022/0257

Herr Illbruck führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Scheele erklärt in Bezug auf die Vorlage, dass 3 der 7 Fahrzeuge ohne Unterstellmöglichkeit in jedem Fall frostfrei untergebracht sein müssen, da diese Löschwasser mitführen und es im Winter andernfalls zu Frostschäden kommen kann.

Herr Högemann erkundigt sich, ob die Stellplätze der Feuer- und Rettungswache in Neubeckum bereits belegt seien. Zudem erkundigt er sich, ob anstelle eines Erwerbes auch eine Pacht in Erwägung gezogen wurde, um Kosten einzusparen.

Herr Scheele erklärt, dass im Feuerwehrgerätehaus Neubeckum ein Reserveplatz eingeplant sei, bis zur Fertigstellung allerdings zwei Winterperioden liegen und auch für diese Zeit eine Lösung gefunden werden müsse. Er erklärt weiter, dass die jeweiligen Kosten im Fachbereich Umwelt und Bauen überprüft und abgewogen wurden. Bei einem Erwerb bestehe die Möglichkeit die Halle nach Fertigstellung der Feuer- und Rettungswache in Beckum umziehen zu lassen. Eine Pacht oder Anmietung eines bestehenden Objektes innerhalb der Stadt Beckum ergebe aus Sicht der Feuerwehr keinen Sinn, da diese im Bereich der Alarmierung, Zuführung der Kräfte und in Bezug auf das zielgerichtete Ausrücken nicht zu organisieren sei und insoweit zu erheblichen Einschränkungen führen würde.

Herr Stallmann stimmt seitens der FWG-Fraktion der provisorischen Aufstellung der Halle uneingeschränkt zu. Er erkundigt sich, wo die Stellplätze für Ehrenamtliche Einsatzkräfte vorgesehen seien.

Herr Scheele erklärt, dass die Parkplatzsituation am Standort Beckum verheerend sei. Die Aufstellung der Leichtbauhalle würde zusätzliche Parkplätze für die im Alarmfall anrückenden Ehrenamtlichen opfern. Eine Lösung gebe es bisher nicht. Gegebenenfalls müssen Stellplätze auf dem Münsterweg durch entsprechende Parkverbote frei gehalten werden.

Herr Dennin erkundigt sich in Bezug auf die Vorlage nach der Finanzierung und inwieweit die Projektierung für die Feuer- und Rettungswache in Neubeckum niedergelegt sei.

Herr Illbruck erklärt, dass die Finanzierungsangelegenheit im Stadt- und Entwicklungsausschuss bearbeitet werde. Es werde sich an Mitteln bedient, die zur Verfügung stehen, die allerdings im Haushaltsjahr 2022 nicht benötigt werden und entsprechend für das Haushaltsjahr 2023 neu veranlagt werden.

Herr Dittert erkundigt sich, welches Beheizungssystem für die Leichtbauhalle geplant sei.

Herr Plagwitz äußert, dass seitens der Verwaltung die Temperierung der Leichtbauhalle mit einer elektrisch betriebenen Heizung vorgesehen sei.

Diese stelle sich derzeit als energetisch wirtschaftlichste Lösung dar. Die geplante Leichtbauhalle stehe mit dem Bestandsgebäude nicht in Verbindung. Somit könne die Halle nicht an die vorhandene Heizung mit angeschossen werden. Eine Beheizung über ein mit Brennstoff betriebenes Heizaggregat falle aus Immissionsschutzgründen aus. Elektrisch betriebene Heizplatten seien geräuschlos und werden daher favorisiert.

Herr Tarner erkundigt sich, wann die Fahrzeuge bestellt wurden, dass die Finanzierung nicht im Haushaltsjahr 2022 eingeplant war.

Herr Scheele erklärt, dass die Bestellung der Fahrzeuge bereits im letzten Jahr stattgefunden habe. Ein Prüfauftrag sei erfolgt, inwieweit alternative Unterstellmöglichkeiten bestehen. Nach intensiver Abwägung ergab sich die Notwendigkeit, eine Leichtbauhalle zu schaffen.

Herr Tripmaker erkundigt sich nach dem Baubeginn der Leichtbauhalle.

Herr Plagwitz erläutert, dass der Antrag bereits vorbereitet werde und die Ausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen werde.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Bau einer Unterstellmöglichkeit für 3 zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge in Form einer Leichtbauhalle an der Feuer- und Rettungswache Beckum wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Errichtung der Unterstellmöglichkeit für 3 zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge entstehen Kosten von rund 249.000 Euro.

Finanzierung

Die Notwendigkeit des Baus einer Unterstellmöglichkeit für zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge an der Feuer- und Rettungswache Beckum wurde im Haushalt 2022 – mangels der seinerzeitigen Konkretisierung der Bedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten – nicht berücksichtigt.

Im Haushalt 2022 wurden bei der Investitionsmaßnahme 00050004 – Hochbau Feuerwehr Beckum – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – 100.000 Euro, insbesondere für Projektsteuerungsleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Feuer- und Rettungswache Beckum, eingestellt. Diese Mittel werden voraussichtlich nicht vollständig benötigt. Ergänzende Mittel können aus dem Deckungskreis aus der Investitionsmaßnahme 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – in Anspruch genommen werden, sodass der Bau einer Unterstellmöglichkeit für zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge an der Feuer- und Rettungswache Beckum finanziert werden kann. Hier ist die kassenwirksame Ausschöpfung des Ansatzes 2022 von 3.659.000 Euro im Jahr 2022 ebenfalls nicht zu erwarten.

Entsprechend der weiteren Kostenfortschreibung ist der Ansatz der Investitionsmaßnahme 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme aus dem Deckungskreis für den Haushalt 2023 fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5 Einführung eines kreisweiten Carsharings

Vorlage: 2022/0251

Herr Illbruck führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Herzog stellt die Präsentation vor.

Herr Dennin äußert, dass er das Projekt mit dem damit verbundenen Umweltaspekt begrüße. Er erkundigt sich, ob ein Mitentscheidungsrecht bei den Fahrzeugen bestehe, da ein Elektrofahrzeug seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen favorisiert werde. Zudem erkundigt sich Herr Dennin, wer die Fahrzeuge bei Leerstand betanke.

Frau Herzog äußert, dass der Einsatz von Elektrofahrzeugen im Zuge der Elektromobilität bei der Ausschreibung bevorzugt werde. Zur Betankung sei eine Tank- beziehungsweise Ladekarte denkbar.

Herr Tarner äußert in Bezug auf einen Artikel vom 10.3.2017, dass das Projekt Carsharing mit dem Unternehmen Teilautos GmbH bereits angelaufen, aber gescheitert sei. Herr Tarner erläutert zudem, dass er nicht davon ausgehe, dass ein weiterer Versuch funktionieren werde. Auch eine Subvention würde scheitern, wenn kein Unternehmen das Interesse bekunden würde.

Herr Illbruck erklärt, dass das Unternehmen Teilautos GmbH das Carsharing in Beckum eingeführt habe. Zu einem späteren Zeitpunkt entwickelte sich die Covid-19-Pandemie, sodass eine Nutzung grundsätzlich nicht mehr möglich war. Aufgrund des bereits angelaufenen Carsharings im Jahr 2017 sei von einer erneuten Etablierung in Beckum und Umgebung auszugehen.

Herr Stallmann erkundigt sich, weshalb keine Elektrofahrzeuge bei der Ausschreibung vorgegeben werden können und welches Fahrzeug anstelle eines Elektrofahrzeugs eingeführt werden könnte.

Frau Herzog erklärt, dass für die Einführung eines Elektrofahrzeugs der Standort entsprechende Voraussetzungen erfüllen müsse. Sollte es kein Elektrofahrzeug werden, werde ein effizientes Neufahrzeug eingesetzt.

Herr Schumacher erkundigt sich, wie die Kosten berechnet werden und wer die Bilanzen des Unternehmens prüfen werde. Eine Anschubfinanzierung stelle keine Dauerlösung dar.

Frau Herzog äußert, dass der mit dem Carsharing-Anbieter und den Kommunen geschlossene Vertrag eine entsprechende Klausel zur Offenlegung der Bilanzen enthalten. Die Abrechnung erfolge über jede Kommune einzeln.

Herr Illbruck erklärt ergänzend, dass der Regionalverkehr Münster das Ausschreibungsverfahren betreuen werde. Einblicke in die Bilanz seien notwendig, um die Kosten seitens der Verwaltung ermitteln zu können.

Herr Tripmaker äußert, dass die Nutzerinnen und Nutzer ausreichend informiert werden müssen. Eine genauere Auskunft hinsichtlich der anfallenden Kosten sei über die Niederschrift erwünscht.

Fraktionsübergreifend wird erläutert, dass die Vorstellungskraft fehle, inwiefern Carsharing mit 2 Fahrzeugen anlaufen könne, in welchem Umkreis die Fahrzeuge genutzt werden können und wie damit umgegangen werde, wenn ein Fahrzeug gemietet und nicht zur Verfügung stehe. Zudem wird geäußert, dass Erfahrungsberichte wünschenswert seien.

[Anmerkung Schriftführung]

Die Kosten für die Nutzung eines Carsharing-Fahrzeugs gestalten sich je nach Anbieter sehr unterschiedlich. Alle entstehenden Kosten (z.B. Wartung, Reparaturen, Versicherung, Kraftstoff) werden durch die Nutzungsgebühr abgedeckt. Die Gebühr kann pro gefahrene Minute oder pro gebuchte Stunde und Kilometer abgerechnet werden. Zudem sei oft eine Anmeldegebühr zu entrichten.

Nachfolgend ein paar Beispiele der Preisgestaltung verschiedener Carsharing-Anbieter:

- Car2Go: Einmalige Anmeldegebühr 19,00 Euro, 29 Cent pro Minute, 12,90 Euro pro Stunde, 39,00 Euro pro Tag
- DriveNow: Einmalige Anmeldegebühr 29,00 Euro, 24-29 Cent pro Minute, 14,90-17,40 Euro pro Stunde (je nach Fahrzeugtyp)
- Flinkster: Einmalige Anmeldegebühr 50,00 Euro, 2,30-8,00 Euro pro Stunde zusätzlich 17-19 Cent pro gefahrene Kilometer, 39,00-70,00 Euro pro Tag (je nach Fahrzeugtyp)

Für das Projekt „Teil.Land NRW“ im Kreis Warendorf wird eine optimale Preisgestaltung für Anbieter und Kunden angestrebt.

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass mit der Einführung des Carsharings Alltagsfahrten im Verbund der genannten Städte gewährleistet werden sollen. Die Unternehmen werden hinsichtlich der Vermietungen und möglichen Ausfällen wegen Nichteinhaltung der Nutzzeit entsprechende Erfahrungen haben. Das Angebot richte sich vor allem an die Personen, die kein eigenes Fahrzeug besitzen. Es mache aufgrund des kreisweiten Carsharing Sinn vorerst zwei Fahrzeuge anzuschaffen. Diese sollen sich von der Größe unterscheiden, um verschiedene Nutzergruppen anzusprechen. Sollte die Einführung erfolgreich anlaufen, könne über die Beschaffung weiterer Fahrzeuge nachgedacht werden.

Herr Högemann stimmt der Einführung zu und erläutert, dass dies eine Chance für Beckum und seine Ortsteile darstelle. Auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Industriebereich könne Carsharing hilfreich sein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Stadt Beckum unterstützt das Vorhaben, Carsharing im Rahmen des kreisweiten Projektes zu etablieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Ausbau des Carsharing-Angebotes vor Ort voranzutreiben und sich an einer interkommunalen Ausschreibung zu beteiligen.
3. Dem Carsharing-Anbieter sind in den ersten 3 Jahren die Mindereinnahmen pro Fahrzeug wie folgt zu erstatten: Im 1. Jahr maximal 600 Euro pro Monat und Fahrzeug, im 2. Jahr maximal 400 Euro pro Monat und Fahrzeug, im 3. Jahr maximal 200 Euro pro Monat und Fahrzeug. Der Mindestumsatz subtrahiert sich um den tatsächlich erwirtschafteten Umsatz des jeweiligen Carsharing-Fahrzeugs und soll für 2 Carsharing-Fahrzeuge erstattet werden.

Kosten/Folgekosten

Im 1. Jahr fallen Kosten in Höhe von maximal 600 Euro pro Monat und Fahrzeug an, im 2. Jahr maximal 400 Euro pro Monat und Fahrzeug und im 3. Jahr maximal 200 Euro pro Monat und Fahrzeug. In 3 Jahren fallen pro Fahrzeug maximal Kosten in Höhe von 14.400 Euro an. Der Mindestumsatz soll für 2 Carsharing-Fahrzeuge erstattet werden, für welche insgesamt maximal Kosten in Höhe von 28.800 Euro in 3 Jahren anfallen.

Der Mindestumsatz subtrahiert sich um den tatsächlich erwirtschafteten Umsatz des jeweiligen Carsharing-Fahrzeugs.

Finanzierung

Die entsprechenden Mittel sollen jeweils ab dem Haushaltsjahr 2023 eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis:

Beratung erfolgt Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

6 Mobiles Grün für den Marktplatz in Beckum und den Rathausvorplatz in Neu- beckum

– Antrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2022

Vorlage: 2022/0254

Herr Tripmaker übergibt das Wort an Herrn Högemann.

Herr Högemann äußert seinen Unmut zur Beantwortung seitens der Verwaltung hinsichtlich der von der SPD-Fraktion gestellten Anfrage. Das Anliegen sei bereits im Vorfeld diskutiert worden. Er habe den Eindruck, die Verwaltung habe kein Interesse daran das Erscheinungsbild auf dem Marktplatz aufzuwerten.

Herr Stallmann äußert seine Unterstützung zum mobilen Grün. Seitens der FWG-Fraktion werden Kletterrosen an den Rathausbögen begrüßt.

Herr Tarner äußert, dass durch die Aufstellung von mobilem Grün die Atmosphäre aufgelockert werden könne. Denkbar wäre die Gastronomen um Bereitschaft hinsichtlich der Bewirtschaftung der Schirme und mobilem Grün zu bitten.

Herr Schumacher erläutert, dass die CDU-Fraktion einen ähnlichen Antrag hinsichtlich der Bereitstellung einheitlicher Bestuhlung und Schirme, sowie die Aufstellung von Begrünung gestellt habe. Herr Schumacher bittet die Mitglieder der SPD-Fraktion um Zurückstellung ihres Antrages, um einen gemeinsamen Antrag zu stellen. Die Verwaltung solle ein einheitliches Konzept beider Anliegen der Fraktionen erstellen.

Herr Dennin spricht sich gegen die Aufstellung von mobilem Grün aus und erläutert, dass die Erneuerung des Marktplatzes eine hohe Summe erfordert habe. Die derzeitige wirtschaftliche Lage sei ohnehin angespannt, sodass die Priorität nicht auf dem Marktplatz liege. Zudem halte er eine künstliche Begrünung nach beinahe vollständiger Versiegelung des Marktplatzes für ineffektiv.

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass das Anliegen thematisch geprüft worden sei. Eine zusätzliche Begrünung sei wünschenswert, jedoch kaum realisierbar. Aufgrund von Personalmangel seitens der Städtischen Betriebe der Stadt Beckum würde die Umsetzung entsprechende Mehrkosten verursachen. Nach Begehung des Marktplatzes mit den Fraktionen zur Standortsuche für die Sonnenuhr und der bisher nicht aufgestellten Bank sei bekannt, dass aufgrund der verschiedenen Veranstaltungen kaum Platz zur Verfügung stehe.

Herr Nussbaum äußert, dass gestalterische Maßnahmen wünschenswert seien und die Platzierung des mobilen Grüns so gestaltet werden könne, dass möglichst wenig Bewegung entstehe. Denkbar wäre die Mithilfe durch bürgerliches Engagement.

Es wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur Anschaffung und Bepflanzung mobiler Grünelemente auf dem Beckumer Marktplatz in Kombination mit dem Antrag der CDU vom 10.08.2022 hinsichtlich der Gestaltungselemente (das Aufstellen einheitlicher Schirme und Sitzgelegenheiten mit der Bewirtschaftung seitens der Gastronomen) zu erstellen. Zugleich wird die Verwaltung beauftragt ein Konzept zur Anschaffung und Bepflanzung mobiler Grünelemente auf dem Rathausplatz in Neu-Beckum zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

- 7 **Widmung der Tönne-Arnsberg-Straße, Menni-Rosendahl-Straße und Heinrich-Dirichs-Straße sowie von Teilstücken des Everkeweges und der Straße "Zur Goldbreite" als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr**
Vorlage: 2022/0087

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Tönne-Arnsberg-Straße, Menni-Rosendahl-Straße, Heinrich-Dirichs-Straße und das Teilstück des Everkeweges von der nördlichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes Nummer 63 „Pflaumenallee-Ost“ bis zu den Einmündungen in die Tönne-Arnsberg-Straße und Menni-Rosendahl-Straße sowie das Teilstück der Straße „Zur Goldbrede“ innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes Nummer 63 „Pflaumenallee-Ost“ werden – wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt – als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Stallmann äußert, dass eine starke Verunreinigung unter dem Rathausbogen am Marktplatz vorzufinden sei.

[Anmerkung Schriftführung]

Derzeit finden auf dem Marktplatz aufgrund der Vielzahl von Veranstaltungen und der starken Bespielung unterschiedliche Grade der Verschmutzungen statt.

Die vorhandenen Steine werden dadurch verschmutzt und dunkeln nach. Es sei zu beobachten, dass dieser Prozess punktuell sehr unterschiedlich stattfindet. Dadurch sei auch die optische Wahrnehmung sehr deutlich.

Im Laufe der Zeit werde sich ein einheitliches Bild ergeben, dies benötig allerdings Zeit und Regen.

Durch die tägliche Reinigung mit der Kehrmaschine können keine Verschmutzungen, wie sie zum Beispiel durch Öl, Fett, Limonaden oder Milchprodukte verursacht werden entfernt werden. Ob ein alternatives Reinigungsverfahren zur Anwendung kommen soll, sei noch unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen und der Kosten zu entscheiden.

Zudem erkundigt sich Herr Stallmann, inwieweit der Aufenthalt von Jugendlichen vermieden werden könne.

[Anmerkung Schriftführung]

Derweil werde die Thematik seitens der Verwaltung geprüft. Nach Abschluss der Prüfung erfolge hierzu eine Stellungnahme.

Herr Nussbaum erkundigt sich wiederholt nach der Aufstellung eines Verkehrsschildes im Kreuzungsbereich der Lippborger Straße.

[Anmerkung Schriftführung]

Die Angelegenheit wurde grundsätzlich in den Besprechungen von Verkehrsangelegenheiten am 29.11.2017 und 19.05.2022 zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Kreispolizeibehörde Warendorf sowie maßgeblichen Fachbereichen der Verwaltung intensiv erörtert. Die Teilnehmenden kamen überein, dass unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) die Aufstellung des Zeichens 138 StVO (Radverkehr) zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen soll.

Herr Dennin erkundigt sich, ob die Blühwiese am Harbergstadion aus einem bestimmten Grund abgemäht wurde.

[Anmerkung Schriftführung]

Nach Kenntnisstand der Städtischen Betriebe der Stadt Beckum sei am Harbergstadion keine Blühwiese vorhanden. Am Sportplatz Hellbach sei eine Wiese (Extensivfläche) gemäht worden. Die Arbeiten an den extensiv zu pflegenden Flächen verlaufen turnusmäßig. So werden ab einem Zeitpunkt, zu dem der Großteil der Flächen ihrem Blütenstand verloren hat und bevor sich zum Beispiel die Distel zu weit verbreitet, die Flächen im Stadtgebiet gemäht. Aufgrund der Lage der einzelnen Flächen kann der Entwicklungsstand unterschiedlich ausfallen. So sind bei Schattenlagen die Trockenzustände anders als bei Sonnenlagen. In den Arbeitsabläufen wird soweit möglich darauf Rücksicht genommen und eine Mahd wird spät möglichst ausgeführt.

Zudem lobt Herr Dennin die Verwaltung für die erfolgreiche Umsetzung der Asphaltierungsarbeiten am Gleisbett Vorhelmer Straße/Gewerbepark Grüner Weg.

Herr Schenkel äußert ergänzend, dass die Aufstellung der Umlaufgitter zeitnah erfolgen werde.

Frau Samulewitsch erkundigt sich, weshalb die angemieteten Parkflächen auf dem EDEKA-Parkplatz nicht zur Aufstellung der Glascontainer genutzt werden können.

Herr König erklärt, dass sich der Parkplatz nicht im Eigentum der Stadt Beckum befinde und auch nicht angemietet sei. Somit sei das Aufstellen von Glascontainern ohne weiteres nicht möglich.

Herr Illbruck ergänzt, dass bereits Gespräche mit dem Betreiber des EDEKA-Marktes und weiterer privater Anbieter stattgefunden haben. Bisher waren diese ohne Erfolg. Das Aufstellen von Glascontainern auf öffentlicher Fläche sei ausgeschlossen, da unter anderem die Lärmschutzrichtlinien berücksichtigt werden müssen. Nähere Informationen zu der Thematik werden im nächsten Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben folgen.

Herr Stallmann erkundigt sich nach der Begehung der City-Initiative auf dem Marktplatz.

Herr Schenkel äußert, dass über die Begehung bereits Protokolle vorliegen und es sich auf einem guten Weg befinde.

Zudem erkundigt sich Herr Stallmann, ob die Gestaltung des Marktplatzes thematisiert wurde.

Dies bejaht Herr Schenkel. Die Gastronomen seien dankbar für die Beendigung der Umgestaltungsmaßnahmen. Die Aufenthaltsqualität habe sich deutlich verbessert.

Herr Tarner macht auf die Kanalbauarbeiten auf der Eichendorffstraße aufmerksam und erläutert, dass die Asphaltierungsarbeiten erst für das Jahr 2023 geplant seien. Er bittet die Verwaltung die provisorische Oberfläche auszubessern, da diese uneben sei.

Herr Schenkel erklärt, dass die Kanalbauarbeiten abgeschlossen seien. Auf die unbefestigte Fläche werde noch eine Asphalttragschicht aufgetragen.

Herr Högemann erkundigt sich, weshalb vereinzelt noch Wahlschilder aufzufinden seien und bittet um zeitnahes Abhängen durch die Mitarbeiter der Städtischen Betriebe Beckum.

Herr Schenkel bittet Herrn Högemann um Standortmitteilung.

Herr Nussbaum erläutert, dass südlich vom Everkeweg/Hansaring das Straßenbegleitgrün Stammschäden vorweise. Zusätzlich liege an der Schrievers Brede an einem der Bäume ein Anfahrtschaden vor. Er erkundigt sich, ob diese Bäume noch überlebensfähig seien oder ob dort Ersatzpflanzungen stattfinden werden.

[Anmerkung Schriftführung]

Laut Fachdienst Tiefbau seien alle Bäume standfest. Die fransige Rinde werde kurzfristig von den Städtischen Betrieben der Stadt Beckum entfernt. Erfahrungsgemäß heilen Baumstämme auf natürliche Weise nach. Der Schädiger des Anfahrtschaden sei nicht bekannt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 22.09.2022

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz

Beckum, den 22.09.2022

gezeichnet
Jennifer Kühle
Schriftführung